

Antrag auf Ausstellung eines Hafenausweises

ISPS Sicherheitsbereich (zutreffendes bitte ankreuzen)			
Cuxhaven	Kühlhaus 3	Alter Lentzkai	Hansakai
	Lübbertkai	Neue Seebäderbrücke	Seeschleuse
	DOIZ	Helgoländer Kai	Steubenhöft
Emden	Außenhafen	Südkai	Ölhafen Brücke 1
	Große Seeschleuse	Nesserlander Schleuse	
Wilhelmshaven	Hannoverkai	UVG	JWP: Servicehafen
Brake	Braker Seehafen	Braker Seehafen + automatisierte LKW-Beladung	
Stade	Seehafen Stade		

Antragstellende Person		
Name		Vorname
Geburtstag (tt/mm/jjjj)	Staatsangehörigkeit	Personalausweis- oder Reisepass-Nr.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Staat)		
Begründung für die Beantragung eines Hafenausweises		

Bestätigung des Arbeitgebers		
Bestätigung per E-Mail erhalten (von NPorts auszufüllen):		
Hiermit bestätigt der/die Unterzeichnende die Richtigkeit und die Vollständigkeit vorstehender Angaben	Die Zahlung eines Entgeltes in Höhe von EUR 40,00 erfolgt durch (zutreffendes bitte ankreuzen)	
	<input type="checkbox"/> uns als Arbeitgeber (Rechnung) Mailadresse für Rechnungsversand: _____	<input type="checkbox"/> die antragstellende Person (Barzahlung)
Datum	Unterschrift	Firmenstempel

vom PFSO (Port Facility Security Officer) auszufüllen		
Hafenausweis gültig bis:		Karten-ID-Nr.
Wird der Antrag genehmigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Datum	Unterschrift	Stempel
Wird der Antrag genehmigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Datum	Unterschrift	Stempel
Bemerkung		

Erklärung bzw. Kenntnisnahme durch die antragstellende Person:

Hiermit erkenne ich die jeweils gültigen Verhaltensregeln für den ISPS Sicherheitsbereich an und verhalte mich entsprechend. Ich bin ggf. mit einer Personenkontrolle (Abtastung/Durchsuchung der Person/Gepäck/KfZ) einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten erfasst, gespeichert und bei Bedarf abgeglichen werden. Einzelne Bereiche werden videoüberwacht. Der ISPS Sicherheitsbereich darf nur beruflich betreten oder befahren werden. Der Bestimmungsort ist auf direktem Wege aufzusuchen bzw. zu verlassen. Der Ausweis darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Bei Verstößen gegen Vorstehendes kann die Zugangsberechtigung entzogen werden. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden.

Hafenausweis erhalten.

Datum

Unterschrift

Informationen zur Ausstellung des Hafenausweises

Die Ausweisausstellung erfolgt durch Beschäftigte der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. Vor Ort wird ein Lichtbild per Digitalkamera erfasst, für den Fall, dass Sie kein Lichtbild elektronisch übermittelt haben. Es ist von der antragstellenden Person ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Die Gebühr für die Ausstellung in Höhe von EUR 40,00 wird bei Antragstellung fällig (siehe auch Bestätigung des Arbeitgebers).

Ihren lokalen Ansprechpartner, Termine sowie benötigte Formulare finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte nehmen Sie auch unsere Datenschutzhinweise auf der Homepage zur Kenntnis.

Verhaltensregeln für die ISPS Sicherheitsbereiche

1. Zugang zum / Aufenthalt im Sicherheitsbereich ist nur aus beruflichen Gründen oder mit Erlaubnis des Port Facility Security Officer (PFSO) gestattet. Der Zugang / Aufenthalt kann aus Sicherheitsgründen eingeschränkt oder versagt werden.
2. Betreten und Verlassen des Sicherheitsbereiches erfolgt ausschließlich über die zugelassenen Zugänge. Jede Person hat sich im elektronischen Sicherheitssystem ein- bzw. auszuloggen. Besucher müssen sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis am jeweiligen Gate, beim lokalen Ansprechpartner oder beim zuständigen PFSO an- bzw. abmelden.
3. Kontrollen / Durchsuchungen von Personen, Gepäck und KFZ sowie eine Videoüberwachung sind aufgrund der ISPS Sicherheitsregularien möglich.
4. Nehmen Sie den direkten Weg zu Ihrem Bestimmungsort und verlassen Sie den Sicherheitsbereich unverzüglich nach Beendigung Ihrer Tätigkeit.
5. Fahrzeugführer dürfen keine Personen / Beifahrer am Kontrollsystem vorbei befördern. Der verantwortliche Fahrzeugführer meldet alle sich in seinem Fahrzeug befindenden Personen, die Zutritt zur Anlage haben möchten, an. Beifahrer haben sich ebenfalls im elektronischen Sicherheitssystem ein- bzw. auszuloggen.
6. Anweisungen des Port Facility Security Officer (PFSO), des Sicherheitsdienstes, der Hafenaufsicht und der Wasserschutzpolizei ist Folge zu leisten.
7. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen gestattet.
8. Das Fotografieren und Filmen ist verboten oder bedarf einer Genehmigung durch Niedersachsen Ports.
9. Sofern nicht anderweitig vorgegeben gilt die Straßenverkehrsordnung für den gesamten Hafenbereich. Es gelten die ausgewiesenen Geschwindigkeitsbeschränkungen. Falls nicht anderweitig ausgeschildert, besteht eine generelle Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
10. Auf Umschlag-, Zug- und Schwerlastverkehr ist besonders zu achten. Jegliche Behinderung dieser Verkehre ist verboten.
11. Es besteht ein eingeschränkter Winterdienst im gesamten Hafenbereich.
12. Das Mitführen und Befördern von Sprengstoffen und Waffen aller Art in den Hafenbereich ist strikt untersagt.
13. Der Verlust eines Hafenausweises ist unverzüglich dem lokalen Ansprechpartner oder dem zuständigen PFSO zu melden.
14. Inhaber der Hafenausweise sind verpflichtet, von ihnen geöffnete Tore sofort wieder zu schließen.
15. Inhaber der Hafenausweise sind dafür verantwortlich, dass keine unberechtigten Personen durch die von ihnen geöffneten Tore die Hafenanlage betreten
16. Verstöße gegen diese Regeln oder andere Vorschriften können zum Entzug des Hafenausweises oder zu einem Zutrittsverbot zum ISPS Sicherheitsbereich führen.
17. Eine Verlängerung des Hafenausweises muss zwei Wochen vor Ablauf der Frist beantragt werden. Der Verlust des Hafenausweises oder der keine fristgerechte Verlängerung des Hafenausweises lässt einen ggf. gegebenen Rückerstattungsanspruch verwirken.
18. Personen die innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren mehr als zweimal auffällig werden, wird der Zugang zu den Hafenanlagen für die folgenden drei Monate nur mit Einzelzugängen gestattet. Dauerzugangsberechtigungen oder Zugangsschlüssel werden für diesen Zeitraum gesperrt. Besitzen diese Personen keine Dauerzugangsberechtigungen oder Zugangsschlüssel erfolgt eine erneute schriftliche Ermahnung unter Androhung eines Zutrittsverbotes (Hausverbotes). Der Arbeitgeber erhält eine Durchschrift.
19. Personen die innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren mehr als dreimal auffällig werden, wird der Zugang zu den Hafenanlagen für die folgenden drei Monate verwehrt.